

Beitragsordnung

Mülheimer Kanu- und Ski-Freunde e.V.

Bankverbindung: Sparda-Bank Essen eG IBAN: DE84 3606 0591 0000 7709 81

1 Altersregel

- 1.1 Als „Alter“ im Sinne dieser Beitragsordnung gilt die Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr.

2 Aufnahmegebühr

- 2.1 Die Aufnahmegebühr ist bei Abgabe der Beitrittserklärung zu zahlen:

2.1.1	Erwachsene über 18 Jahre	40,00 €
2.1.2	Jugendliche ab 15 bis 18 Jahre	32,50 €
2.1.3	Schüler ab 7 bis 14 Jahre	25,00 €
2.1.4	fördernde Mitglieder	35,00 €

- 2.2 Für Beitragsgruppen wird die Aufnahmegebühr um 15 % reduziert.

- 2.3 Mit der Aufnahmegebühr werden die ersten drei Monatsbeiträge verrechnet. (Beitrittsmonat plus zwei Folgemonate)

3 Monatsbeitrag

- 3.1 Der Monatsbeitrag beträgt für:

3.1.1	Erwachsene über 18 Jahre	10,00 €
3.1.2	Jugendliche ab 15 bis 18 Jahre	8,50 €
3.1.3	Schüler ab 7 bis 14 Jahre	6,50 €
3.1.4	Kinder bis 6 Jahre	4,00 €
3.1.5	fördernde Mitglieder	8,00 €

- 3.1.6 Beitragsgruppen zahlen einen um 15 % reduzierten Monatsbeitrag

- 3.1.7 Mitglieder, die im Kanu-Sport einer aktiven Gruppe angehören, können auf Vorstandsbeschluss für den Fall, dass ihre Betreuer eine Vergütung vom Verein erhalten, zu einem Aktiven-Zuschlag herangezogen werden.

Dieser beträgt maximal 5,00 € pro Monat und ist begrenzt auf 50% des tatsächlichen Mitgliederbeitrages nach Ziff. 3.

4 Bootsplatzmiete und Nutzungsgebühr

4.1 Für eingelagerte Privatboote sind monatlich zu zahlen:

4.1.1 für das erste Boot pro Mitglied K1/2 2,50 € C1/4 3,50 €

4.1.2 für jedes weitere Boot pro Mitglied K1/2 5,00 € C1/4 6,00 €

4.1.3 Für Vereinsmitglieder über 15 Jahre, die regelmäßig ein Vereinsboot benutzen, erhebt der Verein eine Nutzungsgebühr von monatlich: 5,00 €

5 Spindmiete

5.1 Die Spindmiete beträgt monatlich: 1,00 €

6 Bootshauserhaltung

6.1 Anzahl der zu leistenden jährlichen Arbeitsstunden 5 (fünf)

6.2 Höhe der Zahlung pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 10 €

6.3 Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von den zu erbringenden Leistungen zur Bootshauserhaltung ausgenommen.

7 Zahlungsweise

7.1 Monatsbeitrag, Spind- und Bootsplatzmiete sind - am Besten per Dauerauftrag - jeweils bis zum 5. Tag des Monats zu entrichten.

7.1.1 Neumitglieder müssen für die Entrichtung ihrer Monatsbeiträge einem Lastschrift-Verfahren zustimmen.

7.2 In Abstimmung mit dem Kassierer können die Beiträge viertel- halb- oder jährlich im Voraus gezahlt werden.

7.3 Wird eine Anmahnung der Beiträge erforderlich, so hat der Gemahnte zusätzlich die mit der Mahnung verbundenen Kosten zu zahlen.

8 Beitragsgruppen

8.1 Familien, Lebensgemeinschaften mit Kindern ab drei Personen sowie Alleinerziehende mit mind. einem Kind und Geschwister ab zwei Personen können zu Beitragsgruppen zusammengefasst werden.

8.1.1 Bei Familien und Lebensgemeinschaften reduziert sich der Gesamtbeitrag ab der 3. Person auf 85 %. Nur zwei Gruppenmitglieder dürfen volljährig sein.

8.1.2 Bei Alleinerziehenden mit mind. einem Kind und Geschwistern reduziert sich der Gesamtbeitrag ab der 2. Person auf 85 %.
Nur ein Mitglied der Gewistergruppe darf volljährig sein.

8.2 Die gleiche Regelung gilt bei gleichzeitigem Eintritt für die Aufnahmegebühr.

9 Sonderregelungen

- 9.1 Auf Antrag ruht für ein Jahr die Mitgliedschaft bei Mitgliedern:
- die einem auswärtigen „Freiwilligen Dienst“ ableisten,
 - die an einem schulischen Auslandsaufenthalt teilnehmen,
 - die studienbedingt keine Möglichkeit haben am Vereinsgeschehen teilzunehmen.
- 9.2 Auswärts wohnende Mitglieder, die nicht regelmäßig am Vereinsleben teilnehmen können, wird auf Antrag ein Sonderbeitrag eingeräumt.
- 9.3 Bei Vorliegen besonderer Umstände (Härtefälle), kann der Vorstand im Einzelfall Abweichungen von dieser Beitragsordnung beschließen.

10 Beschlussfassung

- 10.1 Diese Beitragsordnung wurde durch die **Jahreshauptversammlung am 09. September 2021** mit sofortiger Wirkung beschlossen.